



Käthe-Kollwitz-Schule

Förderschule
Schwerpunkt Lernen sowie
Körperliche und Motorische Entwicklung



Beschwerderegulung

1. Vorbemerkungen

In unserem Beruf haben wir es täglich mit vielen Menschen zu tun: mit Schülerinnen und Schülern, mit Erziehungsberechtigten, mit Kolleginnen und Kollegen und der Schulleitung. Immer, wenn viele Menschen zusammenarbeiten, gibt es Interessenskonflikte und Interessenskollisionen. Die meisten dieser Problemsituationen werden im täglichen Umgang z.B. im Klassenraum oder in Gesprächen mit Eltern und Erziehungsberechtigten bereinigt. Doch nicht immer kann eine praktikable Lösung gefunden werden und es kommt zu einer Beschwerde bei der Schulleitung oder zu Einsprüchen bzw. Widersprüchen nach Konferenzentscheidungen etc.

Dadurch können unangenehme und belastende Situationen entstehen, in denen wir uns bemühen, sie mit professioneller Distanz und sachlicher Angemessenheit aufzulösen. Kritische Anregungen und Beschwerden werden nicht unterdrückt, sondern sachlich bearbeitet und führen nicht zu Nachteilen der Betroffenen.

2. Beschwerden von Eltern/Erziehungsberechtigten gegen Lehrkräfte

Wir wünschen ausdrücklich die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten. Dazu gehören Gespräche zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrkräften, aber auch Gesprächstermine mit der Schulleitung, **wenn sie ausdrücklich gewünscht werden.**

Dennoch wird die Schulleitung die Beschwerdeführenden auffordern, die Meinungsverschiedenheiten zunächst selbst mit den betroffenen Lehrkräften zu besprechen. Bestehen die Eltern/Erziehungsberechtigten dennoch auf einem Gesprächstermin, wird diesem Wunsch entsprochen.

Beschwerden von Eltern/Erziehungsberechtigten sind oft geprägt von hoher Emotionalität. Deshalb findet das erste Gespräch zwischen den Beschwerdeführern und der Schulleitung ohne Beteiligung der betroffenen Lehrkräfte statt. Dieses Gespräch dient der Erfassung des Sachverhalts, der zu der Beschwerde führte. Darüber werden Notizen angefertigt. In diesem Gespräch werden keine Vereinbarungen oder Festlegungen getroffen. Die Beschwerdeführenden werden darauf hingewiesen, dass ein Gespräch zwischen der Schulleitung und der Lehrkraft erfolgt und im Anschluss daran eine Rückmeldung erfolgt.

In dem folgenden Gespräch zwischen Schulleitung und Lehrkraft werden die Notizen aus dem Beschwerdegespräch vorgetragen. Gemeinsam werden Ursachen, Vorgeschichte und die sachliche Beurteilung diskutiert, Folgerungen und ggf. Veranlassungen besprochen.

Das dritte und abschließende Gespräch findet mit Schulleitung, Eltern/Erziehungsberechtigten und betroffenen Lehrkräften statt. Hierbei werden die Beschwerdegründe erläutert, ggf. ergänzt und besprochen. Es folgen die Feststellung des Sachverhalts und die sachbezogene Würdigung der Beschwerde sowie ggf. weitere Vereinbarungen zwischen Schule, Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrkräften sowie weitere Maßnahmen oder Veranlassungen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung auf Wunsch der betroffenen Lehrkraft auf deren Anwesenheit in diesem Gespräch verzichten.

3. Schülerbeschwerden gegen Lehrkräfte

In Beschwerdefällen wenden sich die Schülerinnen und Schüler zunächst an die von ihnen gewählte Vertrauenslehrkraft oder die zuständige Klassenlehrkraft (wenn diese nicht Teil des Konflikts ist).

Wenn in diesen Gesprächen keine Lösung für das Problem gefunden werden kann, ist die Einbeziehung der Schulleitung erforderlich. Die Beschwerdebearbeitung wird dann wie bei Elternbeschwerden durchgeführt. Nach einem Einzelgespräch zwischen der Schülerin bzw. dem Schüler und der Schulleitung folgt ein Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft, an dem auch die Vertrauenslehrkraft oder die Klassenleitung teilnehmen kann. An dem Abschlussgespräch nehmen die Schülerin bzw. der Schüler, die betroffene Lehrkraft und die Schulleitung teil. Weitere Personen können hinzugezogen werden, darüber entscheidet die Schulleitung. In diesem Gespräch werden die Beschwerdegründe erläutert, ggf. ergänzt und besprochen. Es folgen die Feststellung des Sachverhalts und die sachbezogene Würdigung der Beschwerde sowie ggf. weitere Vereinbarungen, Maßnahmen oder Veranlassungen.

Aufgrund der Sachlage kann es allerdings auch notwendig werden, dass die Schulleitung nach Ermessen der Vertrauenslehrkraft oder der Klassenlehrkraft zu einem früheren Zeitpunkt in Gespräche eingebunden wird. Sollten Schülerbeschwerden direkt bei der Schulleitung eingehen, werden die Schülerinnen und Schüler zunächst an die Vertrauenslehrkraft und/ oder die Klassenlehrkraft verwiesen.

4. Beschwerdeverfahren unter Bediensteten

Kommt es unter Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern in der Schule zu Konflikten, die im Gespräch nicht gelöst werden können, sollte zunächst der Personalrat ein erstes Konfliktgespräch moderierend begleiten und ggf. in einem weiteren Gespräch Lösungsmöglichkeiten erörtern. Gelangt die Gesprächsrunde zu keinem einvernehmlichen Ergebnis, steht es jeder Partei frei, sich an die Schulleitung zu wenden.

Für das Schulleitungsgespräch kann jede Teilnehmerin/ jeder Teilnehmer ohne Angabe von Gründen die Einbeziehung des Personalrats verlangen.

5. Beschwerdeverfahren von Bediensteten gegen die Schulleitung

Beschwerden gegen die Schulleitung werden unter Einbeziehung des Personalrats zunächst wie Beschwerdeverfahren unter Bediensteten bearbeitet. Sollte es zu keiner Einigung kommen, kann auf Wunsch einer der beteiligten Parteien hinsichtlich persönlicher Konflikte die Hinzuziehung des zuständigen Dezernenten (Außenstelle Celle der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Herr B. Theel) verlangt werden.

Beschwerden gegen den Konrektor werden wie Beschwerdeverfahren unter Bediensteten bearbeitet.

6. Abschlussbemerkung

In besonderen Fällen (z.B. Beschwerden unmittelbar vor den Ferien, längere Abwesenheit der betroffenen Lehrkraft) behält sich die Schulleitung vor, von den üblichen Verfahrensweisen abzuweichen.